

## Preisblatt Strom

für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Haushaltskunden innerhalb des Grundversorgungsgebietes der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins)**

Die Ersatzversorgung für Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (Stromgrundversierungsverordnung – StromGVV), sowie der Ergänzenden Bedingungen von **eins**. Wir beliefern Sie im Rahmen der Ersatzversorgung zu nachfolgenden Preisen:

<b>Preise Ersatzversorgung Strom für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung gültig ab 1. August 2022</b>			
für das Netzgebiet der inetz GmbH		netto	brutto
<b>Kunde zahlt:</b>			
- Arbeitspreis	(ct/kWh)	34,07	<b>40,54</b>
- Grundpreis	(€/Jahr)	83,00	<b>98,77</b>
- Messpreis	(€/Jahr)	siehe unten	siehe unten
<b>Messpreise für Messstelle mit:</b>			
- Tarifzähler ohne Leistungsmessung (kME bzw. mME) <sup>1)</sup>		14,19	<b>16,89</b>
- intelligentem Messsystem (iMSys) <sup>2)</sup>			
mit einem Jahresstromverbrauch			
bis 2.000 kWh <sup>3)</sup>		19,33	<b>23,00</b>
> 2.000 bis 3.000 kWh <sup>3)</sup>		25,21	<b>30,00</b>
> 3.000 bis 4.000 kWh <sup>3)</sup>		33,61	<b>40,00</b>
> 4.000 bis 6.000 kWh <sup>3)</sup>		50,42	<b>60,00</b>
> 6.000 bis 10.000 kWh <sup>3)</sup>		84,83	<b>100,00</b>
> 10.000 kWh bis 20.000 kWh	(€/Jahr)	109,24	<b>130,00</b>
> 20.000 kWh bis 50.000 kWh		142,86	<b>170,00</b>
> 50.000 kWh bis 100.000 kWh		168,07	<b>200,00</b>
- Sonstiges			
Stromwandler		39,63	<b>47,16</b>
Tarifschaltung		14,56	<b>17,33</b>
Steuerbare Verbrauchseinrichtung (gem. §14 ENWG)		84,03	<b>100,00</b>
<small>1) kME – konventionelle Messeinrichtung, mME – moderne Messeinrichtung                  2) Voraussetzung ist die technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG beim grundzuständigen Messstellenbetreiber.                  3) gilt nur bei Einbau durch den grundzuständigen Messstellenbetreibers inetz gemäß § 31 Absatz 3 MsbG.</small>			

Der Nettogesamtpreis setzt sich aus dem Grundpreis, dem Arbeitspreis sowie dem Messpreis gemäß diesem Preisblatt zusammen. Er beinhaltet den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt, die Konzessionsabgaben sowie die auf den Vertragsgegenstand entfallenden Steuern, Umlagen und Abgaben (ohne Umsatzsteuer) in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%. Die Entgelte gelten nur für die Belieferung von Verbrauchsstellen aus dem Niederspannungsnetz.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungsturnus wünschen, bietet **eins** an, den Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. **eins** berechnet hierfür eine Aufwandspauschale. Über die Änderung des vereinbarten Abrechnungsturnus wird eine separate Vereinbarung geschlossen. Die Aufwandspauschale für eine einmalige, unterjährige Abrechnung beträgt **17,85 € (brutto)**.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT): werktags von 6:00 bis 22:00 Uhr sowie samstags von 6:00 bis 13:00 Uhr

Niedertarifzeit (NT): alle übrigen Zeiten

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind enthalten:

Strompreisbestandteile	Arbeitspreis- anteile	Grundpreis- anteile
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	-
Konzessionsabgabe* (Wegennutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,990 ct/kWh	-
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz	0,000 ct/kWh	-
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378 ct/kWh	-
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437 ct/kWh	-
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage)	0,419 ct/kWh	-
Umlage nach § 18 Verordnung über abschaltbare Lasten	0,003 ct/kWh	-
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde **	5,200 ct/kWh	-
Netz-Grundpreis **	-	57,00 €/Jahr
Entgelt für Messstellenbetrieb (grundzuständiger Messstellenbetreiber) ***	-	13,91 €/Jahr
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	10,477 ct/kWh	70,91 €/Jahr
<b>Versorgeranteil</b>	<b>23,593 ct/kWh</b>	<b>26,28 €/Jahr</b>
Arbeitspreis Strom (netto)	34,07 ct/kWh	-
Grundpreis Strom (netto)	-	83,00 €/Jahr
Entgelt Messstellenbetrieb (netto)	-	14,19 €/Jahr
Umsatzsteuer (zz. 19%)		
<b>Arbeitspreis Strom (brutto)</b>	<b>40,54 ct/kWh</b>	-
<b>Grundpreis Strom (brutto)</b>	-	<b>98,77 €/Jahr</b>
<b>Entgelt Messstellenbetrieb (brutto)</b>	-	<b>16,89 €/Jahr</b>

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabe (§ 4 KAV) gezahlt.

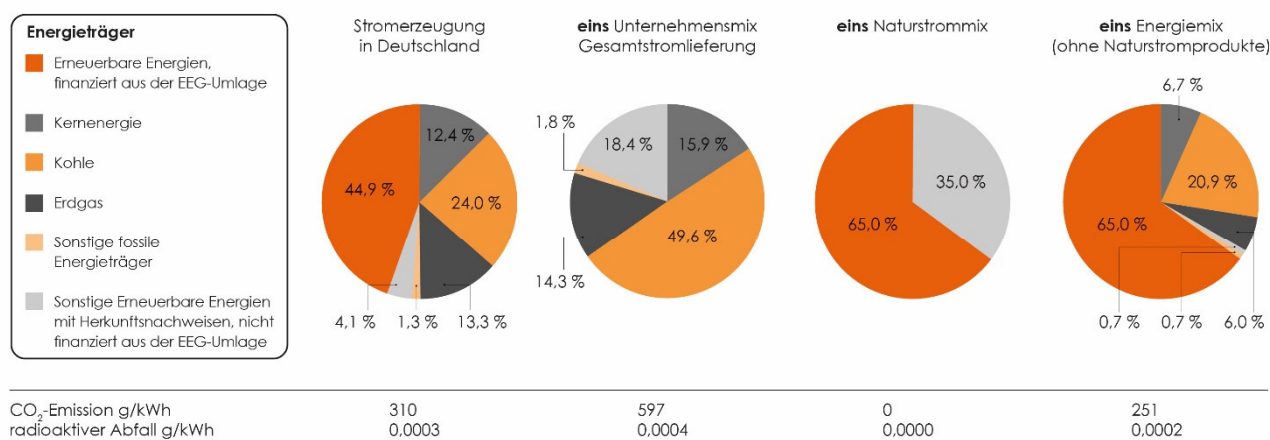
\*\* Veröffentlichte Netzentgelte 2022 der inetz GmbH.

\*\*\* Entgelt für konventionelle Messeinrichtung bzw. moderne Messeinrichtung

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

## Stromkennzeichnung **eins** 2020

Stand: Oktober 2021



Hinweis: **eins** berät Sie gern zu den vielfältigen Möglichkeiten der Energieeffizienz unter [www.eins.de](http://www.eins.de). Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen bei der Deutschen Energieeffizienzagentur unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info). Eine Aufstellung mit Energiedienstleistern, Anbietern von Energieaudits und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhalten Sie auch über die Bundesstelle für Energieeffizienz. Informationen dazu unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).